

**Per mail an fernsehrat@zdf.de**  
**Per FAX an +49 6131 70 \*\*\*\*\***

AN DIE  
VORSITZENDE DES  
ZDF FERNSEHRATES  
**MARLEHN THIEME**

55100 MAINZ

**Nachtrag #7 vom 18.12.2019 zur**  
**Förmlichen Programmbeschwerde gemäss § 21 der ZDF-Satzung**  
**über "Zeit, Klimawandel - Die Fakten" vom 17.09.2019**  
**Mail der ZDF-Fernsehrat-Geschäftsstelle vom 17.12.2019**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des ZDF-Fernsehrates Marlehn Thieme,  
ich habe am 17.12.2019 das nachfolgende Mail der Geschäftsstelle des ZDF-Fernsehrats erhalten, [Abb. 01]:

<b>Betreff:</b>	Ihre Eingabe an den Fernsehrat - Programmbeschwerde vom 25.09.2019 zur Sendung "ZDFzeit" vom 17.09.2019
<b>Datum:</b>	Tue, 17 Dec 2019 10:58:34 +0100
<b>Von:</b>	ZDF Fernsehrat <FV-RAT@zdf.de>
<b>Antwort an:</b>	Fernsehrat@zdf.de
<b>An:</b>	info@klimamanifest.ch

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Ihre letzte Eingabe vom 16.12.2019 ist in der Geschäftsstelle des Fernsehrates eingegangen. Bei dem Beschwerdebericht handelt es sich um eine Vorlage der Vorsitzenden des Fernsehrates, in dem diese das Gremium über den Sachstand der beim Fernsehrat eingegangenen Beschwerden informiert. Er wurde am 13.12.2019 im Plenum des Fernsehrates beraten. Eine Änderung dieses Beschwerdeberichtes auf Betreiben eines Beschwerdeführers ist nicht vorgesehen. Der Beschwerdebericht hat im Übrigen auf die Beratung und Entscheidung der einzelnen Beschwerden keinen Einfluss.

Wir möchten Sie bitten, die Beratung Ihrer Beschwerde im zuständigen Beschwerdeausschuss am 06. März 2020 abzuwarten und bis dahin von weiteren Eingaben zu Ihrer Beschwerde abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle Fernsehrat  


ZDF  
55100 Mainz  
Deutschland

Web: [www.zdf.de](http://www.zdf.de) und [www.fernsehrat.zdf.de](http://www.fernsehrat.zdf.de)

Mit dem Zweiten sieht man besser

[Abb. 01]

Diese Mail vom 17.12.2019 ist aus zwei Gründen im hohen Masse kritikwürdig:

**1.**

Die Mail der ZDF-Fernsehrat-Geschäftsstelle vom 17.12.2019, 10:58 enthält keinen personifizierten, namentlich genannten Absender, der für die Formulierung und das Versenden dieser Mail verantwortlich ist. Offenkundig will niemand die Verantwortung übernehmen, diese Mail an mich verschickt zu haben. Insofern erachte ich diese Mail vom 17.12.2019 als gegenstandslos bzw. nichtig.

**2.**

Die Notwendigkeit für das Versenden meines 4-seitigen Nachtrag #6 vom 16.12.2019 ist den Erfahrungen geschuldet, die ich bereits in früheren Zeiten und im Besonderen in der aktuellen Vergangenheit mit den medialen Kontrollgremien gemacht habe. Auch ZDF-Verantwortliche hatten bereits in Antworten zu dieser Beschwerde bekanntlich faktisch falsch und unwahr argumentiert. Aktuell hatte auch der Programmausschuss des Rundfunkrates des WDR den gleichen Begründungs-Fehler begangen, der nun auch im Beschwerdebericht vom 02.12.2019 des ZDF-Fernsehrates zu lesen ist. Diesen gravierenden Begründungsfehler des WDR-Programmausschusses habe ich fataler Weise erst zur Kenntnis erhalten, als ich diesen fehlerhaften Sachverhalt in der schriftliche Beschwerdeablehnung vom 14.11.2019 vom WDR-Rundfunkrat zu lesen bekam. Denn der Programmausschuss des WDR tagt nicht-öffentlich und ich als Beschwerdeführer erhalte keine Informationen über die Beratungen des WDR-Programmausschusses, geschweige denn stellen die Mitglieder des WDR-Programmausschusses im Vorfeld Verständnisfragen an den Beschwerdeführer, bevor sie eine Entscheidung über die Beschwerde treffen. Das gleiche droht nun auch beim ZDF-Fernsehrat, wo durch den Beschwerdebericht vom 02.12.2019 die erneute Gefahr zu erkennen ist, dass der zuständige Programmausschuss Chefredaktion des ZDF ebenfalls eine falsche Bewertung über meine Beschwerde abgeben könnte, weil meine Beschwerdebegründung offenkundig nicht korrekt verstanden worden ist. Der öffentlich zu lesende Beschwerdebericht vom 02.12.2019 beim ZDF-Fernsehrat bietet nun - im Gegensatz zum WDR-Rundfunkrat - für mich vorab die Möglichkeit, dieser drohenden, fehlerhaften Beschwerdebegründung entgegenzuwirken, damit dieser Begründungsfehler durch den ZDF-Fernsehrat nicht erneut praktiziert wird.

Ich beantrage deshalb zu diesem Zeitpunkt mit allem Nachdruck erneut einen schriftlichen Nachweis vom ZDF-Fernsehrat und speziell vom Programmausschuss Chefredaktion, der mich davon überzeugt, dass der Programmausschuss Chefredaktion des ZDF meine Argumentation korrekt verstanden hat, bevor der Programmausschuss Chefredaktion über meine Beschwerde entscheidet, damit ich nicht - wie beim WDR - erst nachträglich erfahre, dass der Programmausschuss Chefredaktion meine Beschwerdebegründung überhaupt nicht korrekt verstanden hat. Im Gegensatz dazu besteht beim hessischen Rundfunk die sinnvolle Möglichkeit, auf den Bescheid des Programmausschusses als Beschwerdeführer zu reagieren und zu antworten, bevor der Rundfunkrat des Hessischen Rundfunks abschliessend über die Beschwerde entscheidet. Insofern halte ich es auch für sehr angebracht und zwingend notwendig, dass mir die Entscheidung des Programmausschuss Chefredaktion vorab zugestellt wird und ich darauf zeitnah antworten kann, bevor der ZDF-Fernsehrat abschliessend über meine Beschwerde entscheidet. Dieser mögliche und sehr sinnvolle Verfahrensablauf wird in der ZDF-Satzung nicht explizit ausgeschlossen und wäre deshalb beim ZDF ebenfalls möglich.

Ich werde meine Interventionen nicht unterlassen, solange mir nicht klar und deutlich schriftlich zu verstehen gegeben worden ist, dass der Programmausschuss Chefredaktion des ZDF-Fernsehrates meine Beschwerdebegründung bzw. Argumentation korrekt verstanden hat. Denn auch beim deutschen Presserat in Berlin scheint sich der Verdacht aktuell zu erhärten, dass deutsche Journalisten seit über 10 Jahren durch falsche Informationen auf WIKIPEDA.DE über den "Treibhauseffekt" getäuscht worden sind.

Abschliessend weise ich erneut darauf hin, dass auch dieser 3-seitige Fernsehrat-Beschwerde-Schriftsatz - zur öffentlichen Nachverfolgung und öffentlichen Bewertung - auf folgender Webseite bei **Beschwerde #05** online gestellt wird:

**<https://www.klimamanifest-von-heiligenroth.de/wp/beschwerden-seit-mai-2019/>**

Ich bitte den Eingang dieses Schriftsatzes kurzfristig per Mail zu bestätigen und mich kurzfristig über die nun beabsichtigte Verfahrensweise zu meiner Beschwerde zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Rainer Hoffmann

# Faxbestätigungsbericht

18-Dez-2019 15:41

Job	Datum	Zeit	Art	Identifikation	Dauer	Seiten	Ergebnis
153	18/12/2019	15:37:42	Senden	0049613170 [REDACTED]	4:00	3	OK

Rainer Hoffmann 18.12.2019  
Mail: info@klimamanifest.ch www.klimamanifest.ch

Per mail an [fernsehrat@zdf.de](mailto:fernsehrat@zdf.de)  
Per FAX an +49 6131 70 15461

AN DIE  
VORSITZENDE DES  
ZDF FERNSEHRATES  
MARLEHN THIEME

55100 MAINZ

**Nachtrag #7 vom 18.12.2019 zur**  
**Förmlichen Programmbeschwerde gemäss § 21 der ZDF-Satzung**  
**über "Zeit, Klimawandel - Die Fakten" vom 17.09.2019**  
**Mail der ZDF-Fernsehrat-Geschäftsstelle vom 17.12.2019**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende des ZDF-Fernsehrates Marlehn Thieme,  
ich habe am 17.12.2019 das nachfolgende Mail der Geschäftsstelle des ZDF-Fernsehrats erhalten, [Abb. 01]:

**Betreff:** Ihre Eingabe an den Fernsehrat - Programmbeschwerde vom 25.09.2019 zur Sendung "ZDFzeit" vom 17.09.2019  
**Datum:** Tue, 17 Dec 2019 15:53:34 +0100  
**Von:** ZDF Fernsehrat <FV-RAT@zdf.de>  
**Antwort an:** [Rainer.Hoffmann@klimamanifest.ch](mailto:Rainer.Hoffmann@klimamanifest.ch)  
**An:** info@klimamanifest.ch

Sehr geehrter Herr Hoffmann,

Ihre letzte Eingabe vom 16.12.2019 ist in der Geschäftsstelle des Fernsehrates eingegangen. Bei dem Beschwerdebericht handelt es sich um eine Vorlage der Vorsitzenden des Fernsehrates in dem diese das Gremium über den Sachstand der beim Fernsehrat eingegangenen Beschwerden informiert. Er wurde am 13.12.2019 im Plenum des Fernsehrates beraten. Eine Änderung dieses Beschwerdeberichtes auf Seiten eines Beschwerdeführers ist nicht vorgesehen. Der Beschwerdebericht hat im Übrigen auf die Beretzung und Entscheidung der einzelnen Beschwerden keinen Einfluss.

Wir möchten Sie bitten, die Beratung ihrer Beschwerde im zuständigen Beschwerdeausschuss am 08. März 2020 abzuwarten und bis dahin von weiteren Eingaben zu ihrer Beschwerde abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsstelle Fernsehrat  
[Logo]

ZDF  
55100 Mainz  
Deutschland  
Web: [www.zdf.de](http://www.zdf.de) und [www.fernsehrat.zdf.de](http://www.fernsehrat.zdf.de)

Mit dem Zweiten sieht man besser

[Abb. 01]